



MOPS-ENGEL e.V.

Mops-Engel e.V.
c/o Krüger – Sanitär und Heizung
Baustraße 52
45359 Essen
Mobil: +49 (0)173 – 849 36 25
www.mops-engel.de
info@mops-engel.de

Pflegestellenvertrag

zwischen der Tierschutzorganisation
Mops-Engel e.V.

und der nachfolgend genannten Pflegestelle

Personalien des Pflegers:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Plz./Ort:: _____

Geb.-Datum: _____ Telnr. _____

Ausgewiesen durch: Personalausweis Reisepass

Angaben zum Tier:

Art: _____ Rasse: _____

Farbe: _____ Geschlecht: _____

Kastriert: Ja Nein Chip-Nr.: _____

Name _____ Geburtsd. _____

Datum: _____

Unterschrift Pflegestelle



Unterschrift des Bevollmächtigten
von Mops-Engel e.V.



MOPS-ENGEL e.V.

Mops-Engel e.V.
c/o Krüger – Sanitär und Heizung
Baustraße 52
45359 Essen
Mobil: +49 (0)173 – 849 36 25
www.mops-engel.de
info@mops-engel.de

Vertragsbedingungen zum Pflegevertrag

§ 1 Allgemein

Die Pflegeperson erklärt sich auf unbestimmte Zeit bereit, ein oder mehrere Tier/e der Tierhilfe Mops-Engel e.V. kostenlos aufzunehmen und zu versorgen. Die Pflegestelle ist weisungsgebunden. Aus dem Vertrag ergeben sich keinerlei Eigentumsrechte an dem/n Tier/en. Die Weitergabe ist untersagt.

Die notwendigen tierärztlichen Maßnahmen (z.B. Entwurmung, Impfung, Operation) werden vom Verein angeordnet und getragen.

Diesbezügliche Quittungen, Rechnungen sind auf den Verein auszustellen und vorzulegen. Die Pflegeperson hat notwendige Termine wahrzunehmen. Futter, Pflegepräparate und Fahrtkosten sind von der Pflegeperson zu leisten und werden als Beitrag zum Tierschutz gewertet.

§ 2 Unterbringung und Versorgung

Vor der Aufnahme sind alle Vorbereitungen für die Einquartierung des/der Tieres/e so zu treffen, dass Stresssituationen weitgehend vermieden werden. Die Pflegeperson muss das/die Tier/e seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend verhaltensgerecht unterbringen und versorgen. Eine Zwinger-/Käfig- oder Anbindehaltung ist nicht erlaubt. Im Krankheitsfall des/der Tieres/e ist umgehend der Verein zu informieren und nach Absprache ein Tierarzt aufzusuchen.

§ 3 Auskunfts-/Schweigepflicht

Die Pflegeperson ist verpflichtet, sämtliche Informationen zum Verhalten und zur Gesundheit des/der Tieres/e gegenüber dem Verein Auskunft zu geben und zur Förderung der Vermittlung beizutragen, wenn möglich auch mit Fotos zu dokumentieren. Vermittlungsgespräche obliegen ausschließlich dem Verein. Persönliche Daten der Tierinteressenten unterliegen der Schweigepflicht.

§ 4 Erwerb

Die Pflegeperson kann auf Wunsch zu den vereinsüblichen Konditionen das/die Tier/e erwerben. Es wird ein ordentlicher Tierübernahmevertrag geschlossen.



MOPS-ENGEL e.V.

Mops-Engel e.V.
c/o Krüger – Sanitär und Heizung
Baustraße 52
45359 Essen
Mobil: +49 (0)173 – 849 36 25
www.mops-engel.de
info@mops-engel.de

§ 5 Haftung

Die Pflegeperson haftet für alle Schäden, die durch schuldhaftes Verhalten entstehen (z.B. Unfall durch Ableinen eines Hundes auf unzureichend gesichertem Grundstück). Eine Tierhalterhaftpflichtversicherung besteht und ist vom Verein abgeschlossen. Die Pflegeperson wurde ausdrücklich auf alle Risiken (Schäden, Übertragung von Infektionskrankheiten, Parasitenbefall etc.), die aus der Unterbringung und Versorgung resultieren können, hingewiesen und verzichtet auf sämtliche Ansprüche daraus. Genaueres zur Tierhaftpflicht kann in der Geschäftsstelle erfragt werden.

§ 6 Kündigung

Die Vertragsparteien haben das Recht, den Vertrag mit Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist, zum Wechsel der Pflegestelle zu kündigen.

Bei Vermittlung des/der Tieres/e bedarf es keiner Kündigung.

Der Verein behält sich vor, den Vertrag fristlos mit sofortiger Herausgabe des/der Tieres/e zu kündigen, wenn die Pflegeperson gegen die Vertragsbedingungen oder dem geltenden Tierschutzgesetz verstößt.

§ 7 Salvatoresche Klausel

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen dadurch nicht berührt. Die Beteiligten haben die unwirksame Klausel durch eine wirtschaftlich, gleichwertig wirksame Bestimmung zu ersetzen.

Sonstige Vereinbarungen:

§ 8 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist 45359 Essen